

RS Vwgh 1988/5/30 86/15/0119

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1988

Index

UStG

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §3 Abs1

Rechtssatz

Wenngleich die Verschaffung der Verfügungsmacht zwar meist mit der Übertragung des Eigentums iSd bürgerlichen Rechts zusammenfällt, ist dies jedoch nicht stets der Fall, denn der Begriff "Verfügungsmacht" ist ein eigenständiger Begriff des USt-Rechtes (Hinweis E 10.2.1976, 2159/74).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986150119.X03

Im RIS seit

28.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

28.08.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at